



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Sinnvoller Einsatz des Assistenzpersonals bei Brustkrebs- Früherkennungen

Aktuell seit 20.05.2026 16:18:22

Aktiv vom 25.11.2025 bis 04.06.2026

### Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 25.11.2025

### Beschreibung:

Ziel der Verordnung ist die Änderung der bestehenden Brustkrebs-Früherkennungs-Verordnung, damit künftig auch Frauen zwischen 45 bis 49 Jahren die Früherkennungsuntersuchung wahrnehmen können, gestützt auf eine Bewertung des Bundesamts für Strahlenschutz, wonach diese Maßnahme mehr Nutzen als Risiken beinhalte. Die Bundesärztekammer stellt diese Bewertung nicht in Frage. Problematisch ist aus Sicht der Bundesärztekammer der absehbare Mangel an Assistenzpersonal, welches die Mammografien durchführen soll, und die damit verbundene Absicht, bedarfsweise auf durch ihre Ausbildung qualifizierte MTR zu verzichten und durch MFA zu ersetzen, die mittlerweile gleichfalls als Mangelberuf gelten können.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Referentenentwurf:

Referentenentwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Brustkrebs-Früherkennungs-Verordnung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.11.2025

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (4)

---

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [\[alle RV hierzu\]](#)  
Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV hierzu\]](#)

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

[BrKrFrühErkV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

## **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)**

---

1. [SG2512010036](#) (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 26.11.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare  
Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)